

Seite: 1/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2023 Version Nr. 105.03 (ersetzt Version 105.02) überarbeitet am: 14.02.2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Magnesiumchlorid Schuppen

Artikelnummer: 1000319641010

**CAS-Nummer:** 7791-18-6 **EG-Nummer:** 232-094-6

REACh-Registrierungsnummer 01-2119485597-19

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft und/oder unterliegt nicht der Pflicht zur Erstellung eines Stoffsicherheitsberichts gemäß REACH, daher sind für dieses Sicherheitsdatenblatt keine Expositionsszenarien erforderlich.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant:

STOCKMEIER Chemie GmbH & Co.KG, Am Stadtholz 37, DE - 33609 Bielefeld

Tel.: +49 521 / 30 37-0, ehs-bielefeld@stockmeier.de

STOCKMEIER Fluids GmbH & Co. KG, Sanssouci 12, DE – 58802 Balve

Tel.: +49 2375 917 310, fluids@stockmeier.com

\_\_\_\_\_\_

BASSERMANN Minerals GmbH & Co. KG, Rudolf-Diesel-Straße 42, DE – 68169 Mannheim Tel.: +49 621 15 01 0, verkauf@bassermann.de

STOCKMEIER CHEMIA Sp. z o. o. i S.S.K., ul. Obornicka 277, PL - 60-691 Poznań Tel.: +48 61 666 10 66, zamowienia@stockmeier.pl

STOCKMEIER QUIMICA, S.L.U., Avda. del Baix Llobregat, 3- 5, ES – 08970 Sant Joan Despí (Barcelona)

Tel.: +34 93 506 91 83, tecnico-calidad@stockmeier.es

------

DE NOORD Chemicals B.V., Ridderpoort 5, NL - 2984 BG Ridderkerk

Tel.: +31 180 415 988, info@noordchem.nl

STOCKMEIER Chemie Austria, Ricoweg 32b, AT - 2351 Wiener Neudorf

Tel.: +43 2236 623-40, office@stockmeier.at

KEMTAN AG, Seewenweg 6, CH – 4153 Reinach

Tel.: +41 61 711 20 20, info@kemtan.ch

STOCKMEIER CHEMICALS BELUX SA/NV, Rue de la Station 17, BE – 1300 Limal

Tel.: +32 10 421-320, info@stockmeierchemicalsbelux.com

HDS – Chemie Handels GES.M.B.H., Bauernmarkt 24, AT - 1010 Wien

Tel.: +43 15 32 0 999, office@hds-chemie.at

www.stockmeier.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Umweltschutz, Tel.: 0521/3037-381

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

Seite: 2/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2023 Version Nr. 105.03 (ersetzt Version 105.02) überarbeitet am: 14.02.2023

Handelsname: Magnesiumchlorid Schuppen

(Fortsetzung von Seite 1)

#### 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

7791-18-6 Magnesiumchlorid-Hexahydrat

Identifikationsnummer(n) EG-Nummer: 232-094-6

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

### nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

### nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D ·

Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2023 Version Nr. 105.03 (ersetzt Version 105.02) überarbeitet am: 14.02.2023

Handelsname: Magnesiumchlorid Schuppen

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Chlor

Chlorwasserstoff (HCI)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Produkt ist hygroskopisch.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

### Lagerklasse:

13 Nicht brennbare Feststoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

PNEC-Werte	
PNEC Wasser	5,48 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
	(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2023 Version Nr. 105.03 (ersetzt Version 105.02) überarbeitet am: 14.02.2023

Handelsname: Magnesiumchlorid Schuppen

(Fortsetzung von Seite 3)

3,21 mg/l (Süßwasser)

0,32 mg/l (Meerwasser)

PNEC Sediment 288,9 mg/kg dw (Süßwasser)

28,89 mg/kg dw (Meerwasser)

PNEC STP 90 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

PNEC Boden 662,77 mg/kg (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

### Handschuhmaterial

Handschuhe aus Gummi.

Handschuhe aus PVC.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe weiß
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 116-118 °C

Dehydratisiert ab 100 °C unter zunehmender

Zersetzung.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

**Untere und obere Explosionsgrenze** 

untere:Nicht bestimmt.obere:Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder

explosionsgefährlich.

**Zersetzungstemperatur:**pH-Wert:
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar

pH-Wert: Viskosität:

**Kinematische Viskosität dynamisch:**Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

Löslichkeit

Wasser bei 20 °C: ca. 2350 g/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2023 Version Nr. 105.03 (ersetzt Version 105.02) überarbeitet am: 14.02.2023

Handelsname: Magnesiumchlorid Schuppen

(Fortsetzung von Seite 4)

**Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:1,569 g/cm³Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht anwendbar.PartikeleigenschaftenSiehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben Magnesiumchlorid ist sehr hygroskopisch.

Aussehen:

Form: Schuppen

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur** Nicht bestimmt.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Molekulargewicht203,31 g/molVerdampfungsgeschwindigkeitNicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt **Entzündbare Gase** entfällt Aerosole entfällt **Oxidierende Gase** entfällt **Gase unter Druck** entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt **Entzündbare Feststoffe** entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

**Organische Peroxide** 

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Thermische Zersetzung: ca. 106 °C

entfällt

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Konzentrierte Schwefelsäure kann Chlorwasserstoff freisetzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2023 Version Nr. 105.03 (ersetzt Version 105.02) überarbeitet am: 14.02.2023

Handelsname: Magnesiumchlorid Schuppen

(Fortsetzung von Seite 5)

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Chlorwasserstoff (HCI)

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 8.100 mg/kg (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei ständigem Umgang sind gelegentlich Hautallergien beobachtet worden.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

### Aquatische Toxizität:

LC 50 / 96 h	2.120 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze)
LC 50 / 72 h	4.680 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))
I C 50 / 24 h	16 350 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

LC 50 / 24 h | 16.350 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

EC 50 / 24 h 2.980 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

Sonstige Hinweise: Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Bemerkung:

Magnesiumchlorid ist ein Bestandteil des Meerwassers.

In sehr hohen Konzentrationen ist eine Schädigung von Wasserorganismen nicht auszuschließen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2023 Version Nr. 105.03 (ersetzt Version 105.02) überarbeitet am: 14.02.2023

Handelsname: Magnesiumchlorid Schuppen

(Fortsetzung von Seite 6)

### Weitere ökologische Hinweise:

### Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

### Empfehlung:

Gebrauchtes Produkt dem Recycling oder soweit möglich einer anderen Verwendung zuführen. Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

### Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

### Ungereinigte Verpackungen:

### Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	ung entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender	n Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
ADR/RID/ADN Bemerkungen:	Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß diesen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	entfällt

Seite: 8/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2023 Version Nr. 105.03 (ersetzt Version 105.02) überarbeitet am: 14.02.2023

Handelsname: Magnesiumchlorid Schuppen

(Fortsetzung von Seite 7)

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

**Nationale Vorschriften:** 

Wassergefährdungsklasse:

Kenn-Nummer: 259

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 Der Stoff ist nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich

**Datum der Vorgängerversion:** 03.12.2021 **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 105.02

Abkürzungen und Akronyme:

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert